

Sieglinde Welker-DGHO-Promotionsstipendium Antragsrichtlinien

Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen von grundlagen- und versorgungsorientierten Forschungsvorhaben auf dem Gebiet seltener hämatologischer Erkrankungen haben die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. (DGHO) und die Sieglinde Welker-Stiftung ein einjähriges Promotionsstipendium etabliert.

Pro Jahr wird ein Promotionsstipendium vergeben. Dies richtet sich an Studentinnen und Studenten der Humanmedizin oder Studierende verwandter Fächer an einer deutschen Fakultät.

Die Förderung soll es den Stipendiatinnen und Stipendiaten ermöglichen, ein Jahr vollzeitig an ihren Promotionsprojekten zu arbeiten und umfasst eine monatliche Fördersumme von 800 Euro über insgesamt zwölf Monate. Zusätzlich kann die Teilnahme an fachbezogenen Kongressen mit bis zu 400 Euro unterstützt werden. Auch eine vorübergehende Forschungstätigkeit im Ausland ist möglich. Gestiftet wird das Fördergeld für das Promotionsstipendium von der DGHO e. V. und der Sieglinde Welker-Stiftung.

Die Promotionsvorhaben werden im Jahr der Bewilligung im Rahmen der Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie vorgestellt, die Ergebnisse im Rahmen der Jahrestagung des darauffolgenden Jahres.

A. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Die Bewerbung soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst und bis zum 30. Juni eines jeden Jahres über den Link auf der Website

<https://www.dgho.de/aktuelles/promotionsstipendien/sieglinde-welker-dgho-promotionsstipendium>

eingereicht werden.

Um den elektronischen Versand der Antragsunterlagen an die Gutachterinnen und Gutachter möglichst reibungslos zu gestalten, bitten wir um Zusendung einer Gesamtdatei im **PDF-Format**

Dateiname: Promotionsstipendium_Jahr_Vorname_Nachname

Ansprechpartnerin: Karolin Staschke (Teamassistentin)

Ansprechpartner: Michael Oldenburg (Referent des Vorstandes)

Kontaktdetails: E-Mail: info@dgho.de

Telefon: 030 / 278 76 08 90

B. Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Datei die nachstehende Reihenfolge:

1. Anschreiben
2. Lebenslauf
3. Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Hintergrund und Projektaufbau
 - Thema des Forschungsvorhabens
 - Beschreibung des Umfelds der geplanten Arbeit
 - Gewünschter Beginn der Förderung
 - Kurze Beschreibung von Inhalt und Ziel des Forschungsvorhabens
 - Methodik und Arbeitsprogramm
4. Empfehlungsschreiben der betreuenden Wissenschaftlerin/des betreuenden Wissenschaftlers mit Darlegung der Betreuungsbedingungen
5. Bescheinigung der Fakultät über die Kenntnisnahme der Bewerbung um das Promotionsstipendium

Diese können Sie sich z. B. im Studiensekretariat ausstellen lassen. Ein kurzer Zweizeiler, dass die Fakultät von der Bewerbung Kenntnis hat (Stempel, Unterschrift), ist ausreichend.

Beispielformulierung

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit nimmt die medizinische Fakultät der (...) die Bewerbung von Vorname,
Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, für das (...) Stipendium zur Kenntnis.“*

6. Unterschriebene Bestätigung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Stipendium von anderer Stelle vorliegt und dass die Antragsrichtlinien des Sieglinde Welker-DGHO-Promotionsstipendiums anerkannt werden.

Erklärung

„Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Sollte ich einen solchen Antrag stellen, werde ich die DGHO unverzüglich benachrichtigen.“

Ich versichere hiermit, dass alle Angaben zu eigenen und fremden Vorarbeiten, zum Arbeitsprogramm, zu Kooperationen und zu allen anderen für das Vorhaben und dessen Begutachtung wesentlichen Tatsachen korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und die Dissertation der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechen.“

7. Zwingend in deutscher Sprache ist die allgemeinverständliche Zusammenfassung darzustellen.

Anträge, die nicht den Antragsrichtlinien entsprechen (z. B. umfangreichere Anträge, fehlende Unterlagen, etc.) werden nicht in die Begutachtung aufgenommen.

Anträge, die bereits an anderer Stelle eingereicht wurden, werden ebenfalls nicht in die Begutachtung aufgenommen.

Das Kollegium der Gutachterinnen und Gutachter besteht aus vom Vorstand der DGHO und von der Sieglinde Welker-Stiftung benannten Expertinnen und Experten. Diesen ist es gestattet, die Arbeiten weiteren, externen Gutachterinnen und Gutachtern zur Beurteilung zu übersenden.

Nach Abschluss des Promotionsprojektes ist der DGHO und der Sieglinde Welker-Stiftung jeweils 1 Exemplar der Arbeit und ggfs. daraus resultierenden Publikationen vorzulegen.

Rücknahme und Widerruf der Förderung

Die Bewilligung des Sieglinde-Welker-DGHO-Promotionsstipendiums wird auch mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen, und die Stipendiatin/der Stipendiat zur Rückzahlung der bereits gezahlten Fördersumme verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderbetrag bereits ganz oder teilweise verbraucht wurde.